

Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Familienplanung, Verhütung und Sexualberatung	2
Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit	3
Kinderrechte	4
Jugendamt	5
Kinderbetreuung von 0 - 6 Jahren	7
Schwangerschaft und Geburt	10
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	12
Weitere Beratungsstellen und Hilfsangebote	14
Trennung und Scheidung	15
Beratungsstelle für Männer	16
Hilfen für Alleinerziehende	18
Migrationszentrum	19

Kinder, Jugend und Familie

Familienplanung, Verhütung und Sexualberatung

Sie können selbst bestimmen, ob und wie viele Kinder Sie bekommen möchten. Niemand darf Sie dazu zwingen, Kinder zu bekommen. Man kann auch sagen: Sie haben das Recht auf Familienplanung.

Verhütung

Es gibt verschiedene Methoden, wenn Sie nicht schwanger werden wollen oder die Infektion mit [»sexuell übertragbaren Krankheiten«](#) verhindern möchte. Mehr Informationen gibt es hier:

 www.zanzu.de

Kurzinformation zur Verhütung

[»kurmanci, »pari, »kroatisch, »arabisch, »bulgarisch, »türkisch, »polnisch, »rumänisch, »französisch, »englisch, »russisch, »spanisch](#)

Sexualberatung

Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet, selber zu wählen, wie und mit wem Sexualität gelebt wird und man zu nichts gezwungen werden darf. Bei einer Sexualberatung können Sie in einem geschützten Rahmen über Ihre Sexualität sprechen. Fragen zum Körper, zur sexuellen Orientierung, sexuelle Schwierigkeiten wie Lustlosigkeit oder Erektionsprobleme, aber auch sexuelle Gewalterfahrungen können Thema sein. Mehr Informationen gibt es hier:

 www.zanzu.de

Schwanger werden

Wie wird man schwanger? Gibt es Schwierigkeiten beim schwanger werden? Wie stellt man eine Schwangerschaft fest?
Mehr Informationen unter:

 www.zanzu.de

Schwanger sein

Alle Beratungsstellen rund um das Thema Schwangerschaft finden Sie hier: [Schwangerschaft und Geburt](#) oder hier: [Vor und nach der Schwangerschaft](#)

Weitere Informationen gibt es unter:

 www.zanzu.de

Ungewollte Schwangerschaft

Wenn Sie schwanger sind und das Baby nicht bekommen möchten, können Sie unter bestimmten Bedingungen die Schwangerschaft mit einem Schwangerschaftsabbruch beenden. Bevor Sie eine Schwangerschaft beenden, müssen Sie ein Beratungsgespräch führen. Vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin bei einer staatlich anerkannten Beratungsstelle in Schwangerschaftsfragen. Die Beraterinnen sprechen mit Ihnen über die verschiedenen Optionen und beantworten alle rechtlichen und medizinischen Fragen. Die Entscheidung, ob Sie Ihre Schwangerschaft abbrechen lassen, liegt aber allein bei Ihnen.

Mehrsprachige Informationen

 www.zanzu.de

Beratung zu den Themen Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung finden Sie hier:

pro familie Ludwigsburg e.V.

 Schloßstr. 9, 71634 Ludwigsburg

 [07141923444](tel:07141923444)

 www.profamilia-ludwigsburg.de

Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit

Gleichberechtigung

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Frauen und Männer dürfen einen Beruf erlernen oder studieren. Beiden stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen und Männer übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, z. B. als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen und Männer entscheiden selbst, ob sie arbeiten gehen oder nicht. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.
- Frauen und Männer dürfen sich so kleiden wie sie möchten.
- Frauen und Männer entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden »»» siehe auch Schwangerschaft und Geburt.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben
- Frauen und Männer nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen und Männer können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt. Töchter ebenso wie Söhne
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Partnern, auch in der Ehe.
- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.
- Mehrere Ehen gleichzeitig sind in Deutschland nicht erlaubt.

Gewaltfreiheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische, als auch psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.
- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zünähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien.

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion

sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind

- Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit sowie auf eine Familie. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt.
- Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.
- Kinder, die geflohen sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Kinder müssen geschützt werden, damit sie gut aufwachsen können.
- Kinder müssen und dürfen zur Schule gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos. Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil.
- Mädchen und Jungen dürfen einen Beruf erlernen oder studieren. Beiden stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören und welcher.
- Kinder sollen sich gut entwickeln können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Hilfe brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.
- Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, haben die gleichen Rechte wie Kinder, die bei verheirateten Eltern leben.

Das ist in Deutschland nicht erlaubt:

- Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.
- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeit eingehen. Diese darf die Gesundheit und ihre Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

Weitere Informationen und Broschüren zum Thema Kinderrechte finden Sie [hier](#)

Jugendamt

☐ **Kinder und Jugendliche gut begleiten**

☐ **Was ist wichtig bei der Erziehung?**

Wenn Sie Kinder oder Jugendliche erziehen, müssen Sie die Kinderrechte beachten. Dazu gehört:

- ☐ Kein Platz für Gewalt
- ♥ Gesund bleiben
- ☐ Etwas lernen dürfen
- ☐ Die eigene Meinung sagen dürfen

Mehr Infos finden Sie hier im Kapitel [Kinderrechte](#).

☐ **Wer hilft Familien im Landkreis Ludwigsburg?**

☐☐☐ **Jugendamt**

Das Jugendamt hilft Familien bei vielen Themen, zum Beispiel:

- Unterstützung bei der Erziehung (wenn es Probleme gibt)
- Hilfe für Kinder mit seelischen Schwierigkeiten
- Betreuung in Kitas oder bei Tageseltern
- Fragen zu Sorgerecht und Besuchsrecht
- Hilfe bei Scheidung
- Wenn Kinder in Not sind: Inobhutnahme

Erster Ansprechpartner:

☐ [Allgemeiner Sozialer Dienst](#)

☐ **Pflegefamilien & Tageseltern**

☐☐☐ Pflegekinderdienst: Vermittelt Kinder in Pflegefamilien und schult Pflegeeltern

☐ [Tagespflegevermittlung](#): Wird vom Kompetenzzentrum Kindestagesbetreuung im Landratsamt Ludwigsburg übernommen

➤ Manche Tageseltern brauchen dafür eine Erlaubnis

☐ Adresse:

Landkreis Ludwigsburg – Jugendamt
Hindenburgstraße 30, 71638 Ludwigsburg

☐ www.landkreis-ludwigsburg.de

☐ **Psychologische Beratung für Eltern**

Die Psychologische Beratungsstelle hilft Eltern bei Erziehungsfragen.

☐ Alles, was Sie sagen, bleibt geheim (Schweigepflicht)

☐ Die Beratung ist kostenlos

□ Hauptstelle:

Kreishaus Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

□ Es gibt auch Außenstellen in:

Bietigheim, Ditzingen, Kornwestheim, Marbach, Vaihingen/Enz

□ Die Telefonnummern finden Sie auf der Homepage:

□ www.landkreis-ludwigsburg.de

□ Es gibt auch Flyer in [Englisch](#), [Französisch](#) und [Türkisch](#)

□ **Starke-Familien-Checkheft**

Das Checkheft zeigt Ihnen auf einen Blick:

- □ Welche Unterstützung Familien bekommen können
- □ Alles einfach erklärt
- ∞ Mit wichtigen Infos zum Ausschneiden

→ [Starke-Familien-Checkheft](#)

Kinderbetreuung von 0 - 6 Jahren

Was ist eine Kita?

Kita ist ein Begriff für Kinder-Tages-Einrichtung. Vor dem Schulbesuch, ab 1 Jahr bis 14 Jahre kann Ihr Kind eine Kindertagesstätte besuchen. Dort wird Ihr Kind von Erzieherinnen und Erziehern betreut und lernt dabei viele wichtige Dinge.

Warum ist die Kita gut für mein Kind?

Hier kann Ihr Kind die deutsche Sprache erlernen und neue Dinge entdecken. Dort findet es auch Kontakt zu anderen Kindern und lernt so Freunde sowie die deutsche Kultur kennen. Nutzen Sie die Möglichkeit, sie ist wichtig für die Zukunft Ihres Kindes. Der Besuch einer Kindertagesstätte hilft auch bei einer guten Schulvorbereitung.

Welche Kitas gibt es?

- Ist Ihr Kind 1-3 Jahre alt, heißt die Kindertagesstätte „**Krippe**“.
- Ist Ihr Kind 3-6 Jahre alt, heißt die Kindertagesstätte „**Kindergarten**“ (Abkürzung KiGa oder Kindi)
- Ist Ihr Kind in der Grundschule und geht nach der Schule noch in die Kindertagesstätte bis 17:00 Uhr, heißt sie „**Hort**“.

- Für Schulkinder gibt es als Alternative zum Hort die "**Kernzeitbetreuung**". Dort wird Ihr Kind ein bis zwei Stunden vor und nach der Schule in den Räumen der Schule oder in unmittelbarer Schulinähe betreut. So können Sie Familie und Beruf leichter verbinden.
- Außerdem können Kinder bei Tagesmüttern oder -Vätern betreut werden. Das nennt man auch "**Kindertagespflege**".

Schauen Sie sich auch den Film an! Er zeigt den Alltag in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege: [»»Kindertageseinrichtungen in Deutschland](#)

Wie finde ich für mein Kind einen Platz in einer Krippe, einem Kindergarten, im Hort oder der Kernzeitbetreuung?

Fragen Sie in Ihrem Rathaus oder gegebenenfalls in der Schule nach.

Es kann sein, dass es schwierig ist, einen Betreuungsplatz für ein Kind unter 6 Jahren zu finden, obwohl in Deutschland jedes Kind ab 1 Jahr ein Recht auf einen Betreuungsplatz hat. Kümmern Sie sich deshalb frühmöglichst um einen Platz.

Was kostet die Kinderbetreuung?

Die Kosten erfragen Sie auch im Rathaus. Familien mit mehreren Kindern erhalten oft Vergünstigungen pro Platz, denn die Konditionen sind sehr verschieden.

Alleinerziehende/Familien, die Kinderzuschlag und/oder Wohngeld beziehen, können ebenso Anträge auf Kostenübernahme bzw. Unterstützung stellen.

Wenn Sie selbst nicht bezahlen können, kommt es darauf an, wo Sie **Hilfe** beziehen:

Bezieher von ALG I-Leistungen:

Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamts (Krippe, Kindergarten oder Hort)

Bezieher von SGB II-Leistungen und Asylbewerberleistungen:

Krippe, Kindergarten oder Hort: Wirtschaftliche Jugendhilfe des Jugendamts

Kernzeitbetreuung: Bei Ihrem Betreuer im Jobcenter bzw. der Asylbewerberleistungsstelle

Jugendamt des Landratsamtes Ludwigsburg - Servicestelle Kitaplatz

 [Hindenburgstr. 30, 71638 Ludwigsburg](#)

 Montag, Dienstag, Donnerstag 08:30 - 12:00, 13:00 - 15.30 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Und Termin nach Vereinbarung.

Bezieher von Leistungen im AsylbLG:

Gehen Sie auf Ihre Sozialbetreuung oder Ihren Integrationsmanager zu.

Weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten:

Es gibt unter anderem Zuschüsse zum gemeinsamen Mittagessen in der Kita.

Dafür müssen Sie einen Antrag auf [Bildung und Teilhabe](#) stellen.

Was ist Kindertagespflege/ Betreuung bei einer Tagesmutter?

Die Kinder sind bei der Tagesmutter zuhause oder in geeigneten Räumen. Die Betreuungszeit wird flexibel zwischen Eltern und Tagesmutter abgestimmt und kann so die Betreuung in einer Kita, einem Hort oder der Kernzeitbetreuung ergänzen.

Wie finde ich einen Platz bei einer Tagesmutter?

Kompetenzzentrum Kindertagespflege Landkreis Ludwigsburg

Mehr Informationen zur Kindertagespflege Im Landkreis Ludwigsburg erfahren Sie [hier](#).

📍 [Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg](#)
☎ 07141 144-2103

Was kostet ein Platz bei einer Tagesmutter?

Bitte erfragen Sie die Kosten im Kompetenzzentrum.
Die Gebühren können ebenfalls übernommen werden.
Hierzu müssen Sie einen Antrag beim Kompetenzzentrum stellen.

Kompetenzzentrum Kindertagespflege Landkreis Ludwigsburg

📍 Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
☎ 07141 144-2103

Die Unterlagen zur Kostenübernahme finden Sie [hier](#)

Wie funktioniert eine Kita im Landkreis Ludwigsburg?

1. Eingewöhnung

Nachdem Sie einen Platz in einer Kita gefunden haben, wird ihr Kind in der Kita „eingewöhnt“. Das geht so: Mama oder Papa gehen eine Zeitlang zusammen mit dem Kind in die Kita. Sie lernen zusammen die Erzieherinnen und Erzieher, die Räume, die anderen Kinder und den Tagesablauf kennen. So kann ihr Kind sich gut an den neuen Ort gewöhnen und Sie sich als Eltern auch. Deshalb sagt man Eingewöhnung. Das ist in Deutschland sehr wichtig und das machen alle Eltern und alle Kinder. Die Eingewöhnung kann zwei und mehr Wochen dauern.

2. Tür- und Angelgespräche

Nach der Eingewöhnung bringen Sie ihr Kind morgens in die Kita und holen es mittags oder abends, je nachdem wie lange Sie gebucht haben, wieder ab. Dafür gibt es feste Zeiten. Die muss man einhalten. Das ist für die Kinder sehr wichtig, so können die Erzieherinnen und Erzieher ungestört mit den Kindern „arbeiten“. Wenn Sie ihr Kind bringen oder abholen können Sie kurz mit dem Personal sprechen und sagen, was für Sie wichtig ist oder wie es ihrem Kind gerade geht. Beim Abholen erfahren Sie kurz von den Erzieherinnen und Erzieher, was ihr Kind in der Kita erlebt hat und wie es ihm ergangen ist. Auch wenn die Kita etwas von Ihnen braucht oder einen Ausflug plant, wird Ihnen das mitgeteilt. Das nennt man „Tür- und Angelgespräche“.

3. Elterngespräche

Regulär finden in einem Kindergartenjahr zwei Elterngespräche statt. Das gilt für alle Eltern und alle Kinder. In diesen Gesprächen wird Ihnen erzählt, was das Kind in der Kita gelernt hat, was es besonders gut kann und wo es sich noch weiter entwickeln sollte. Zu diesen Terminen kann auch

ein Dolmetscher kommen, damit sich alle gut verstehen. Manchmal gibt es auch außerhalb der regulären Termine etwas Wichtiges zu besprechen. Auch Sie als Eltern können um ein Gespräch bitten, wenn Sie etwas an der Arbeit in der Kita stört oder wenn Sie etwas Wichtiges zu ihrem Kind mitteilen möchten. Dann vereinbart die Kita mit Ihnen einen Termin. Zu diesem Termin kann auch ein Dolmetscher kommen, damit sich alle gut verstehen.

4. Elternpost

In fast jeder Kita gibt es ein Fach für jedes Kind, in dem die Kita auch Informationen für die Eltern hinein legt. In diesen „Elternbriefen“ stehen viele Informationen zum Beispiel über gemeinsame Feste oder Ausflüge, die geplant sind oder über neue Regelungen in der Kita, die für Eltern wichtig sind, wie zum Beispiel neue Bring-Zeiten oder Regeln zum Abstellen des Kinderwagens o.ä. Es ist wichtig, dass Sie diese Elternpost lesen. Wenn Sie die Elternpost nicht lesen können, bitten Sie die Kita, Ihnen zu helfen. Der Brief kann bspw. von einem Dolmetscher oder von anderen Eltern übersetzt werden.

5. Elternabende

Es ist gut, wenn Sie diese Treffen nutzen. Die Termine zu den Elternabenden hängen in der Kita aus, stehen in dem Elternbrief oder werden mündlich mitgeteilt.

6. Alltag in der Kita

Jede Kita hat einen bestimmten Tagesablauf. Meistens sieht der ungefähr so aus:

- Die Kinder werden von ihren Eltern am Morgen zu einer bestimmten Zeit in die Kita gebracht. Jede Kindertageseinrichtung hat Bring- und Abholzeiten, die normalerweise eingehalten werden.
- Im Laufe des Vormittags haben die Kinder die Möglichkeit:
 - zu frühstücken. Entweder bereitet die Kita das Frühstück vor oder die Kinder bringen etwas von zu Hause mit.
 - In der „Freispielzeit“ haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Kindern zu spielen, zu basteln oder zu turnen.
 - Beim gemeinsamen „Morgenkreis oder Kinderkreis“ treffen sich alle Kinder, um wichtige Themen zu besprechen, Lieder zu singen oder neue Spiele zu lernen.
 - Es gibt auch gezielte Angebote und Projekte: Die Kinder können basteln, Sport machen, Geschichten hören oder erhalten eine gezielte Förderung.
- Mindestens einmal am Tag können die Kinder in den Garten gehen und die Natur erleben.
- Mittags gibt es ein gemeinsames Mittagessen:
 - Je nach Alter können die Kinder danach einen Mittagsschlaf machen oder haben eine ruhige Zeit zum Spielen.
- Danach ist wieder Zeit zum Spielen.
- Die Kinder erhalten Getränke in ihrer Kita, häufig wird auch zusätzlich noch Obst und ein Snack am Nachmittag angeboten.
- Schließlich holen sie das Kind zur der Zeit wieder ab, die Sie mit der Kita ausgemacht haben.

Schwangerschaft und Geburt

Schwangerschaft und Geburt

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz und haben Anspruch auf Beratung, ärztliche Fürsorge und Unterstützung bei Neuanschaffungen für das Kind. Wenn Sie schwanger sind, müssen Sie zuerst zum Frauenarzt (Gynäkologen) gehen. Lassen Sie dort die Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie erhalten dann einen Mutterpass. Der Mutterpass ist ein Dokument mit wichtigen Information über Ihre Schwangerschaft, Ihre Gesundheit und die Ihres Kindes. Nehmen Sie Ihren Mutterpass für eventuelle Notfälle immer mit.

Alle Beratungsstellen zum Thema Schwangerschaft, Geburt und weitere Hilfsangebote finden Sie hier: [»»Vor und nach der Schwangerschaft.](#)

Entbindung und Nachsorge

Ihr Gynäkologe vermittelt Sie an eine Entbindungsklinik. Fragen Sie dort nach der Entbindung nach einer Hebamme für die Nachsorge in Ihrer Unterkunft. Von der Klinik erhalten Sie eine Geburtsbescheinigung.

Die Kliniken im Landkreis finden Sie [hier](#).

Alle Beratungsstellen zum Thema Schwangerschaft, Geburt und weitere Hilfsangebote finden Sie hier: [»»Vor und nach der Schwangerschaft.](#)

wellcome - Praktische Hilfen nach der Geburt

Wer nach der Geburt keine Hilfe von Familie, Freunden oder Nachbarn hat, kann hier ehrenamtliche Hilfe für 2-3 Monate im ersten Lebensjahr des Babys erhalten.

 <https://www.kreisdiakonieverband-lb.de/angebote/w...>

Frühe Hilfen für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahre

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es die **Fachstelle Frühe Hilfen**.

Sie ist eine Anlaufstelle für Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren. Sie berät kostenlos und vertraulich und sucht gemeinsam mit den Eltern nach Wegen, damit aus deren Sorgen keine Probleme werden.

Landesprogramm STÄRKE

Das Programm bietet Elternkurse im ersten Lebensjahr des Kindes, Hilfen für Familien in besonderen Lebenssituationen und offene Treffs für einen Austausch an. Bitte lesen Sie das aktuelle Angebot im [Programmheft](#) nach.

 www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-f...

Meldung ans Standesamt

Neugeborene Kinder müssen dem Standesamt ihres Wohnortes, also im Rathaus, und (für Geflüchtete) der Unterkunftsleitung gemeldet werden. Die Entbindungsklinik übernimmt die Anzeige der Geburt beim Standesamt. Dort erhalten Sie mit Ihrem Ausweis, der Geburtsbescheinigung der Klinik und, falls vorhanden, Ihrer Heiratsurkunde die (ggf. vorläufige) Geburtsurkunde für Ihr Kind. Bitte geben Sie als Geflüchtete Ihrer Unterkunftsleitung eine Kopie der Geburtsurkunde, damit Ihr Kind registriert werden kann.

Hinweis: Bitte legen Sie nur Originaldokumente vor. Bei fremdsprachigen Dokumenten ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung notwendig.

Erstausstattung

Mit Ihrem Mutterpass erhalten Sie bei Bedarf bei Ihrem Leistungsträger finanzielle Hilfen um Babykleidung, Kinderwagen und ähnliches kaufen zu können. Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Sachbearbeiter.

Kinderarzt

Es gibt zehn Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9 und J1). Bis zum 6. Lebensjahr wird das Kind somit regelmäßig untersucht und seine Entwicklung begleitet. Die U1 (Untersuchung nach der Geburt) und U2 Untersuchungen finden meistens noch in der Klinik statt. Für weitere Untersuchungen müssen Sie einen Termin bei Ihrem Kinderarzt vereinbaren.

Kinderärzte in Ihrer Nähe finden Sie [hier](#).

 Bei der Kita-Anmeldung kann ein Nachweis über vollständige Früherkennungsuntersuchungen verlangt werden.

Kindergeld

Für alle Kinder in Deutschland besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (in Einzelfällen auch darüber hinaus) Anspruch auf Kindergeld. In einigen Fällen besteht auch Anspruch auf Kindergeld für Kinder, die im Ausland leben. Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem Leistungsträger dazu.

Informationen zum Kindergeld finden Sie [hier](#).

Kontakt:

Familienkasse Baden-Württemberg Ost



Stuttgarter Str. 55, 71638 Ludwigsburg



Montag und Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Elterngeld

Viele Eltern wollen sich nach der Geburt um ihr Kind kümmern. Dafür arbeiten sie eine bestimmte Zeit nicht.

Oder sie arbeiten nur Teilzeit. Teilzeit heißt: Sie arbeiten weniger als 30 Stunden in der Woche.

Jeden Monat bekommen Sie mindestens 300 Euro. Aber es kann auch mehr sein.

Es gibt nämlich Unterschiede. Wer vor der Geburt seines Kindes viel verdient hat: Der bekommt mehr Eltern-Geld.

Wer nicht so viel verdient hat: Der bekommt weniger Eltern-Geld.

Eltern-Geld bekommen Sie normalerweise für 12 Monate.

Eltern-Geld bekommen Sie, wenn Sie einen Wohn-Sitz und den Aufenthalt in Deutschland haben. Sie brauchen eine Aufenthalts-Erlaubnis. Sie müssen mit Ihrem Kind zusammen wohnen.

Hinweis für Asyl-Bewerber: Während des Asyl-Verfahrens können Sie kein Eltern-Geld bekommen. Das geht erst, wenn Sie einen positiven Bescheid vom BAMF haben.

Informationen zum Eltern-Geld finden Sie hier:

[Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Betreuung von minderjährigen Geflüchteten

Unbegleitete Minderjährige (UMA)

Wenn minderjährige Geflüchtete ganz allein nach Deutschland kommen (ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte), kümmert sich das Jugendamt um sie. Diese Kinder und Jugendlichen nennt man „unbegleitete minderjährige Ausländer“ (UMA).

Zuerst prüft das Jugendamt das Alter. Wenn die Person 18 Jahre oder älter ist, gilt sie als erwachsen und wird in eine Erstaufnahmeeinrichtung (zum Beispiel nach Karlsruhe) gebracht.

Wenn die Person jünger als 18 ist, wird sie vom Jugendamt in Obhut genommen. Das bedeutet: Sie kommt in eine spezielle Wohngruppe oder zu einer Pflegefamilie. Fachkräfte überlegen dann gemeinsam mit dem Jugendlichen, welche Unterstützung er braucht. Das nennt man pädagogischen Hilfeplan.

Jeder unbegleitete Minderjährige bekommt außerdem einen Vormund. Der Vormund übernimmt die Aufgaben der Eltern und unterstützt den Jugendlichen zum Beispiel:

- beim Asylverfahren
 - bei Ämtern und Behörden
 - bei der Ausbildung und Schule
 - beim Arzt
 - bei allen wichtigen Fragen im Alltag
- ☐ Weitere Infos gibt es im Flyer „Dein Vormund vertritt dich“ (auf Deutsch):
[Dein Vormund vertritt dich \(Flyer\)](#)

☐ Einen Wegbegleiter mit wichtigen Infos für unbegleitete Jugendliche findest du hier:
[Wegbegleiter für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge](#)

☐ Detaillierte Infos gibt es auch direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):
[Unbegleitete Minderjährige – BAMF](#)

Minderjährige im Familienverbund

Manche minderjährige Geflüchtete kommen nicht allein, sondern mit Verwandten (z. B. Tante, Onkel, ältere Geschwister), aber ohne ihre Eltern.

Nach der Ankunft meldet die Unterkunft dies dem Jugendamt. Das Jugendamt prüft:

- Kann der/die Minderjährige bei den Verwandten bleiben?
- Wer übernimmt die Verantwortung für ihn oder sie?

Dann entscheidet das Familiengericht, ob ein Vormund bestimmt werden muss. Dieser kann:

- eine Privatperson sein (z. B. die Tante), oder
- das Jugendamt als sogenannter Amtsvormund
- Es gibt zwei Möglichkeiten:
 - Ein Verwandter stellt einen Antrag beim Familiengericht und wird offiziell Vormund.
 - Die Eltern geben schriftlich ihr Einverständnis (eine Vollmacht). Dann kann der Verwandte das Erziehungsrecht übernehmen, ohne offizieller Vormund zu sein.
 - In beiden Fällen darf der Minderjährige bei der Familie bleiben. Wenn der Verwandte die Verantwortung nicht übernehmen kann oder will, übernimmt das Jugendamt die Betreuung

– genau wie bei unbegleiteten Minderjährigen.

☐ Zuständig ist das Jugendamt im Landkreis Ludwigsburg:

[Vormundschaften beim Jugendamt Ludwigsburg](#)

Weitere Beratungsstellen und Hilfsangebote

☐ [Projekt KomLab - Hilfe für Familien im Alltag](#)

„Starke Kinder brauchen starke Familien“

KomLab unterstützt kostenlos Familien im Landkreis Ludwigsburg – damit Sie gut durch den Alltag kommen.

☐☐☐☐ **Wer kann teilnehmen?**

☐ Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren

☐ Familien mit Anspruch auf:

- SGB II / SGB XII-Leistungen
- Kinderzuschlag oder Kindergrundsicherung
- Hilfe bei sozialer Ausgrenzung oder Armut

☐ **Was bietet KomLab? - Ihre Unterstützung im Alltag**

☐ **Familienberatung**

- Hilfe bei Kinderbetreuung
- Unterstützung bei Schulproblemen der Kinder
- Erziehungsberatung
- Fragen rund um Schwangerschaft & Geburt
- Hilfe in Krisensituationen

☐ **Behördenhilfe**

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen
- Begleitung zu Ämtern & Institutionen
- Hilfe bei Korrespondenz, Fristen, Formularen

☐ **Finanzielle Hilfe**

- Beratung zu staatlicher Unterstützung
- Hilfe bei Wohnungssuche
- Tipps zum wirtschaftlichen Haushalten

☐ **Alltagsprobleme lösen**

- Vermittlung bei Konflikten mit Vermietern oder Arbeitgebern
- Kontakt zu anderen Hilfsangeboten

☐ **Beruf & Qualifikation**

- Bewerbungshilfe: Unterlagen, Coaching, Begleitung
- Beratung zu Ausbildung, Weiterbildung, Umschulung
- Hilfe bei der Suche nach Qualifizierung in Ihrer Nähe

☐ **Sprachkurse & Bildung**

Vermittlung in:

- ☐ Alphabetisierungskurse
- ☐ Deutschkurse (A1 bis B2)
- ☐ Elternsprachkurse

☐ **Sprechzeiten**

☐ Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

☐ 9:00 – 12:15 Uhr

☐ **Einstieg jederzeit möglich!**

☐ **Kontakt & Anmeldung**

☐ Adresse:

Netzestraße 14, 71638 Ludwigsburg

☐ E-Mail:

anmeldung@projekt-komlab.de

☐ Telefonisch erreichbar in drei Regionen:

Ludwigsburg: +49 152 36245925

Schwieberdingen: +49 157 51518690

Vaihingen an der Enz: +49 177 2576811

☐ [Online-Kontaktformular](#)

☐ Das Projekt KomLab ist Teil des Programms

„Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“

Gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäischen Union (ESF Plus)

Trennung und Scheidung

Beratungsstellen bei Trennung oder Scheidung

Wenn Sie sich trennen oder scheiden lassen, gibt es verschiedene Stellen, die Ihnen helfen können. Die Beratung ist vertraulich (unterliegt der Schweigepflicht) und meist kostenlos.

Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg

Diese Stelle bietet Beratung für Eltern bei Trennung und Scheidung an.
Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

- Kreishaus Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg
- Es gibt Außenstellen in Bietigheim, Ditzingen, Kornwestheim, Marbach und Vaihingen/Enz.
- Die Telefonnummern der Außenstellen finden Sie hier:
[□ Psychologische Beratungsstelle – Landkreis Ludwigsburg](#)

Frauen für Frauen e.V.

Beratung für Frauen bei Trennung, Scheidung oder allgemeinen Lebensfragen.
Es gibt Einzelgespräche und eine Rechtsberatung.
Das erste Gespräch ist anonym und kostenlos.

- 07141 220870
- www.frauenfuerfrauen-lb.de
- Sprechzeit: Montag von 9:00 bis 11:00 Uhr
- Sonst bitte auf den Anrufbeantworter sprechen – Sie werden schnell zurückgerufen.

Caritas Ludwigsburg – Psychologische Familien- und Lebensberatung

Die Caritas hilft bei Fragen rund um Erziehung, Partnerschaft und Lebenskrisen.

- Parkstraße 34, 71642 Ludwigsburg
- 07141 25207-30
- [Familien- und Lebensberatung – Caritas Ludwigsburg](#)

Beratungsstelle für Männer

Angebote für Männer, Väter und Kinder in Württemberg

Evangelisches Männernetzwerk Württemberg

- www.emnw-maenner.de/maennerarbeit-in-wuerttemberg

Hier finden Männer und Väter viele Angebote. Zum Beispiel:

- Vater-Kind-Aktionen
- Treffen für Männer
- Veranstaltungen in Kirchengemeinden

Fachbereich Männer der Evangelischen Landeskirche Württemberg

Dieser Bereich unterstützt die Arbeit mit Männern in der Kirche.

Die Leitung haben:

Diakon Manuel Schittenhelm

Pfarrer Joachim Schilling

Sie helfen zum Beispiel mit:

- Beratung
- Vorträgen
- Kontakt zu anderen Gruppen

Der Fachbereich sammelt Wissen über das Thema "Männer und Kirche" und gibt dieses Wissen weiter.

Hilfe und Beratung für Männer und Väter

☐☐ Manchmal braucht Mann Hilfe.

Es gibt ein Beratungsnetz für Männer in Deutschland.

☐ Hier finden Sie Unterstützung in [Ihrer Nähe](#):

☐ maennerberatungsnetz.de

☐ Wenn Sie zu Hause Gewalt erleben, gibt es auch spezielle Hilfen für betroffene Männer.

[Mehr Infos finden Sie über die Bundesfachstelle Männergewaltschutz.](#)

☐ [Auch die Männerstelle der Kirche \(EMNW\) hilft Ihnen gerne weiter.](#)

Pfarrer Joachim Schilling hat Schweigepflicht – Ihre Gespräche bleiben vertraulich.

☐ Wenn Sie größere Probleme haben, z. B. psychische Belastungen, können Sie sich an eine Psychologische Beratungsstelle der Kirche wenden.

Vater-Kind-Aktionen der Kirche (EKD)

- ☐☐☐ Was kann man als Vater mit seinen Kindern tun?
- Wie ist es, Vater zu sein?
- Warum ist diese Rolle so wichtig?

Die Männerarbeit der EKD macht jedes Jahr neue Vater-Kind-Projekte.

Beispiel:

☐ „Mit Papa hoch hinaus“ – eine Aktion mit Ausflügen und einem Festgottesdienst beim Kirchentag.

☐ Auf der [EKD-Webseite](#) finden Sie viele Ideen:

- Was man mit Kindern machen kann
- Gottesdienste für Väter und Kinder
- Wochenend-Angebote

☐ Materialien wie Poster und Postkarten können Sie unter info@evangelisches-zentrum.de bestellen.

Hilfen für Alleinerziehende

☐☐ **Unterstützung für Alleinerziehende in Ludwigsburg**

Alleinerziehend zu sein, ist manchmal nicht leicht. Es gibt aber Hilfe.

Diese Angebote sind kostenlos, vertraulich (niemand erfährt etwas ohne Ihre Erlaubnis) und unabhängig.

☐ **Beratung im Landratsamt Ludwigsburg**

☐ Ort: Zimmer 725, Ebene 7, Kreishaus, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

☐ Was Sie dort bekommen:

- Kostenlose Beratung für Alleinerziehende
- Hilfe bei Problemen oder Fragen zum Alltag
- Unterstützung beim Umgang mit Behörden

➔ [Mehr Informationen auf der Webseite des Landratsamts Ludwigsburg](#)

☕ **Kaffee Frieda - Treffpunkt für Alleinerziehende**

☐☐☐ Ein Ort, an dem Sie mit anderen Alleinerziehenden reden können. Es gibt Kaffee, Gespräche und manchmal auch Tipps und Infos.

☐ Wann?

2-mal im Monat, donnerstags von 15:30 – 17:30 Uhr

☐ Wo?

Raum 237, Kreishaus, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

➔ Mehr Infos zu Kaffee Frieda: [KaffeeFrieda 2025 1.Halbjahr.pdf](#)

☐☐☐ **Offener Treff für Eltern mit älteren Kindern**

Für Alleinerziehende mit Kindern ab 10 Jahren.

□ Wann?

Alle zwei Monate, dienstags von 16:30 – 18:00 Uhr

□ Ort und Infos:

[Auf der gleichen Webseite finden Sie mehr dazu](#)

Flyer: [Flyer 2025 Offener Treff Alleinerz. mit älteren K...](#)

Migrationszentrum

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der Jugendmigrationsdienst hilft jungen Menschen mit Migrationshintergrund.
Du kannst zum JMD kommen, wenn du zwischen 12 und 27 Jahre alt bist.

Der JMD hilft dir zum Beispiel bei:

- Schule und Ausbildung
- Beruf und Arbeit
- Leben in Deutschland und sozialen Themen

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die MBE ist für Menschen über 27 Jahre, die neu nach Deutschland gekommen sind und einen gesicherten Aufenthalt haben.

Auch Menschen, die schon länger in Deutschland leben, können zur Beratung kommen.

Die Beratung hilft bei diesen Themen:

- □ Ämter und Anträge
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Kontakte zu:
 - Jobcenter
 - Agentur für Arbeit
 - Landratsamt
 - Sprachkursträgern
 - Schulen und Sprachkursen
- □ Ausbildung und Beruf
- Informationen zur Berufsorientierung
 - Hilfe bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen
- □□□ Familie und persönliche Fragen
 - Hilfe bei Problemen in der Familie
- Vermittlung an andere Fachstellen
- Infos zu deinen Rechten (z. B. im Sozialrecht)

Sprechzeiten im Migrationszentrum Ludwigsburg

□ Migrationszentrum Ludwigsburg
Schlossstraße 9
71634 Ludwigsburg

□ Telefon: 07141 68564-00

□ Sprechzeiten:

Montag: 9:30–12:00 und 14:00–17:00

Dienstag: 9:30–12:00 und 14:00–17:00

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:30–12:00 und 14:00–17:00

Freitag: 9:30–12:00

Du kannst auch einen Termin machen.

Bitte rufe vorher an.